

Saale-Zeitung.

werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Blg., jedes aus Halle mit 15 Blg. berechnet und in der Expedition, von weiteren Anzeigenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Restanten die Seite 60 Blg.

Erscheint zweimal täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. [Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist nicht gestattet.]

Bezugspreis

Für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei einmaliger Zustellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Beispielsch. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Nr. 5882 des amt. Zeit.-Verz. Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Jordan in Halle. [Verbreitungsverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.]

Sechszwanzigster Jahrgang.

Nr. 327.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 16. Juli

1892.

Reform der Militärgerichtsbarkeit.

Mit Spannung hatte man der schon seit längerer Zeit im Auge befindlichen Reform der Militärgerichtsbarkeit für das Deutsche Reich entgegengesehen. Trotz alles Drängens der öffentlichen Meinung, trotz wiederholter Anregungen im Reichstage, hatte die Reform, die schon zur Zeit des Norddeutschen Bundes von Kaiser beauftragt war, nicht vom Fleck rücken wollen. Unter dem jetzigen Kaiser und auf dessen Verwehlen machte sich endlich eine aus höhern Offizieren der verschiedenen größeren Bundesstaaten zusammengesetzte Kommission an die Ausarbeitung eines Entwurfs, der nach langwierigen Verhandlungen nunmehr fast vollständig ist und dem Reichstag in den nächsten Session vorgelegt werden soll. Aber der Reichstag: Was lange währt, wird auch, scheint hier leider keine Ausnahme zu finden; was über den Inhalt des Entwurfs bekannt wird, ist nicht geeignet, den Hoffnungen, die man auf dieses schwergeborne Reformwerk gesetzt hat, zu entsprechen. Die Kommission hat zwar einige anerkennenswerthe Verbesserungen zustande gebracht; in wesentlichen Punkten aber bleibt es beim Alten. Insbesondere soll es bei der Heiligkeit des Militärverfahrens sein Bewenden haben — was in seiner Anwendung auf das ganze Reich für Bayern, wo die Öffentlichkeit auch in dieser Beziehung längst eingeführt ist, sogar einen bedeutenden Rückschritt bedeuten würde.

Nach unserer Meinung haben Landesgerichte überhaupt keine Berechtigung mehr. Wir leben doch in einem Rechtsstaate, und in einem solchen sollte für militärische Sondergerichte kein Raum sein. Sie würden in einem überlebten Gegensatz zwischen Heer und Volk, der bei uns nicht vorhanden ist oder doch nicht vorhanden sein sollte. Im Range der allgemeinen Gerichtsbarkeit ist das Heer das Volk zu haben. Der Militärstand ist kein geforderter, in sich abgeschlossener Stand, sondern rekrutirt sich mannigfaltig aus der Gesamtheit aller wehrfähigen Bürger, und damit sollte die Vererbbarkeit der Strafverurteilung ausgeschlossen sein, die zu offensbaren Widersprüchen und Ungerechtigkeiten führen muß.

Man kann es gelten lassen, daß nicht nur im Kriegszustande, sondern auch im Frieden für die Aburtheilung eigentlicher Militär- und Disziplinarvergehen besondere Militärgerichte nicht zu entbehren sind. Auf solche Fälle sollte aber auch die Zuständigkeit dieser Gerichte beschränkt bleiben, wie dies schon im Anfang unseres Jahrhunderts der große Reichsfreiherr von Stein empfohlen hatte. Für die geordnete Aburtheilung von Vergehen, die außer dem Dienste und ohne alle Verbindung mit Dienstverhältnissen begangen werden, liegt den Militärpersonen gegenüber ebenso wenig ein Grund vor wie gegenüber dem Weanite. Diese müssen sich wegen jedes Vergehens oder Vergehens — wenn es sich nicht um eigentliche Ausbegehungen handelt — vor den gewöhnlichen bürgerlichen Gerichten verantworten. Den Militärpersonen aber steht selbst für Vergehens, die sie gegen Civilpersonen begehen, das Privilegium der Sondergerichtsbarkeit zu — ein Privilegium, das schon zu den lebhaftesten Beschwerden den Anlaß gegeben hat und nicht etwa nur in der bürgerlichen Bevölkerung peinlich empfunden wird.

Wir dürfen getrost behaupten, daß es auch in Offizierskreisen nicht an solchen fehlt, die gern auf ein zweifelhafte Vorrecht verzichten würden, das unter Umständen für die Bevorzugten selbst sehr drückend werden kann wegen der mangelhaften Rechtsbürgschaften, welche die Formen des Militärverfahrens enthalten. Und hier kommen wir zu einem Hauptbedenkenpunkt, das das Verlangen nach Reform hervorgerufen ist, in dem jetzt vorliegenden Entwurf aber nur sehr ungenügende Berücksichtigung gefunden hat. Unser Militärverfahren ist im wesentlichen bei den Formen des früheren geheimen Inquisitionsverfahrens stehen geblieben; es kennt nicht die großen Grundgesetze des heutigen Civil-Strafverfahrens, der auf den Grundgesetzen des Aufseherverfahrens, der Öffentlichkeit und Mündlichkeit beruht. Die Militärgerichte sind nicht häufig, sondern für jeden einzelnen Fall von dem Gerichtsherrn (Corps, Divisions, Regimentscommandeur) niedergesetzt. Die Entscheidung über Erhebung der Anklage oder Einstellung des Verfahrens erfolgt nicht durch Beschluß eines unabhängigen Richterkollegiums, sondern durch den Gerichtsherrn auf Vortrag des die Verhandlung leitenden Richters, des Anklägers. Dieser ist zugleich Ankläger und Verteidiger! Nur in sehr seltenen Fällen ist eine juristische Berathung, aber auch dann nur schriftlich gestattet. Daß ein solches Verfahren fast aller Rechtsbürgschaften entbehrt, was das allgemeine Strafverfahren sie darbietet, leuchtet wohl zur Genüge ein.

Was hat man hierin bei dem Entwurf geändert? Einige Fortschritte können wir allerdings mit Befriedigung verzeichnen. Der Entwurf führt die Mündlichkeit des Verfahrens auch für die Militärgerichte ein, die nicht mehr lediglich an der Hand der Akten, sondern auf Grund lebendiger Verhandlung mit dem Angeklagten und den Zeugen ihr Urtheil sprechen sollen. Von den Funktionen des Richters sollen die Anklage und der Verteidiger getrennt, für die Anklage sollen besondere Militär-Anwälte gebildet, dem Angeklagten soll ein Verteidiger zur Seite gestellt werden. Diese Fortschritte werden aber weit überwogen von den Schattenseiten. Was wir vor soll von der Öffentlichkeit der Verhandlung, von einer Ständigkeit der militärischen Gerichte nicht die Rede sein. — Einrichtungen, die für unser heutiges Rechtsbewußtsein unentbehrliche Garantien einer gesicherten Rechtspflege sind und die sich im bürgerlichen Strafverfahren längst glücklich bewährt haben. Man hat nicht davon gehört, daß die Öffentlichkeit der Militärgerichtsverhandlungen dort nachtheilig auf die Disciplin gewirkt oder sonstigen Schaden an-

gerichtet hätte. Was aber in Bayern möglich ist, das wird sich auch im übrigen Deutschland einführen lassen ohne Nachtheil, ja unserer Ueberzeugung nach zum entscheidenden Vorteil für unser Heerwesen. So würde z. B. das traurige Kapitel von den Soldatenscheidungen, über die mit Recht so viel geklagt wird, durch öffentliche Verhandlung bei den Militärgerichten wesentlich eingeschränkt werden. Das Vertrauen in die Gerechtigkeit der militärischen Urtheile würde erheblich gewinnen, während es gegenwärtig nur dem Mißtrauen Vorwich leisten kann, wenn die von Militärpersonen geschädigten Civilpersonen nicht einmal von dem Urtheil Kenntniß erhalten.

Wir fassen hiernach unsere Wünsche für eine Reform auf diesem Gebiete dahin zusammen: An erster Stelle ist die Beschränkung der Militärgerichte auf rein militärische, bürgerliche Angelegenheiten anzustreben; ein solches Ziel aber vorerst nicht zu erreichen, so ist doch unter allen Umständen darauf zu bringen, daß der Militärprozeß durch Öffentlichkeit des Verfahrens wesentlich eingeschränkt dem Civilprozeß angenähert werde. Ein Gesetz, das uns in dieser Beziehung leer ausgehen ließe, wäre nicht nur für die Bayern unannehmbar, die sich für eine solche Reform beinahe widerwillig; nein, auch für das ganze Reich wäre es bedenklich, durch Einführung eines mit so schwerem Mangel belasteten Stückwerkes eine wirkliche und gesunde Reform auf lange hinaus zu vereiteln. Wenn also die Regierung sich nicht noch in letzter Stunde selbst zur Aufbesserung der Urtheile entschließt, so wird es Sache des Reichstages sein, ganze Arbeit zu machen und die besessene Hand an das Gesetz zu legen — oder es in Erwartung einer neuen besseren Vorlage abzugeben.

Deutsches Reich.

Berlin, 15. Juli. Wie aus Luzern gemeldet wird, ging der Kaiser heute wiederum auf die Heuschreck und erzielte einen weiteren Erfolg. S. M. Schiff „Kaiserin“ legte am Abend die Meile nach Stavro vor. — Die Kaiserin unternahm gestern nachmittags eine Dampfparade auf der Havel und den Spreeflüssen, woran auch die Kaiserlichen Weinen nebst Gefolge sowie die z. B. in Neuen Palais zum Besuch weilenden hohen Anwesenden nicht Begleitung sich beteiligten. Später stattete der Herzog Ernst Günther im Neuen Palais einen längeren Besuch ab und verließ auch dort zur Abendstunde. — Die Heberlieferung der Kaiserin nach dem Marmon-Palais, die für wenige Tage in Aussicht genommen war, ist dem Hofgericht zufolge wieder bis zu Anfang n. B. vorzuschüben bis Sonntag, verschieben worden. Dagegen werden die drei ältesten Prinzen morgen vormittag von der Widoportation aus mit dem fahrbahnfähigen Schwallen von Potsdam nach Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel abziehen, um dortselbst vorläufig einen etwa zwoöchigen Aufenthalt zu nehmen. Dem Begleitwagen soll folgen die jüngsten Prinzen in einem Wagen nach Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel nachfolgen, am dort gleichfalls einige Zeit zu bleiben.

Berlin, 15. Juli. Nach einer telegraphischen Meldung aus Rom ist der bisherige preussische Gesandte beim Vatikan, Dr. von Schlozer, heute nach der Schweiz abgereist.

Berlin, 15. Juli. Der Präsident des Nationalrats in Bern, Dr. Gobat, eröffnet am die Mitglieder des deutschen Reichstags ein herzlich einladendes Schreiben zum Besuche der Interparlamentarischen Konferenz mit folgender Tagesordnung:

Montag, 29. August 10 Uhr morgens: Eröffnung im Sitzungssaale des Nationalrats. — 3 Uhr nachm.: Bericht und Vorschläge über internationale Schiedsgerichte. — Dienstag: 8 Uhr vorm.: Fortsetzung der Diskussion. Die Anklage des Schiedsgerichts bei Handelsverträgen. 3 Uhr nachm.: Antrag Bankoff. Der Reichstag durch die verschiedenen Staaten Europas. — Mittwoch, 8 Uhr vorm.: Organisation des Central-Bureaus. — 3 Uhr nachm.: Bericht des General-Sekretärs per 1891-92. — Auszug in einen der großartigen Theile der Schweiz.

Anmeldungen so bald als möglich; Wohnung etc. befordert das Komitee; Fahrpreis-Ermäßigungen auf allen Schweizer Bahnen.

Eine weitere Stimme zu Gunsten einer deutschen Weltausstellung in Berlin kommt aus Süddeutschland. Die Stuttgart'er Handels- und Gewerbetreuer sprach sich laut einem Telegramm der „St. Ztg.“ für die Berliner Weltausstellung aus wegen der Wichtigkeit für die Hebung des Exports und weil ein abermaliges Falllassen des Planes eine moralische Niederlage Deutschlands bedeuten würde. Die Beschaffung würde zweifellos sehr zahlreich sein und die Ausstellung auch politisch günstig wirken. Die Deutschen im Auslande würden sommerzeit dem Vaterland genäher und das Unternehmen neben dem wirtschaftlichen auch den nationalen Ansehlich fördern. Der Rahmen aber müsse international sein, auch die Theilnahme Frankreichs werde begrüßt werden. Als Zeitpunkt wird das Jahr 1897, spätestens 1898 empfohlen, des Weltingens wegen sei eine sehr namhafte Reichsbevölkerung erforderlich, was eingehend begründet wird. Sozial werde die Ausstellung günstig wirken, da dem Mittelstand der Besuch anständiger Weltausstellungen unmöglich ist. Heute früh müsse das Programm und die nachträgliche Verwertung der Ausstellung in Auge gefaßt, von der Exposition von Waffenbrütern und Spionagetritten abgesehen, dafür der Fabrikationsprozeß, das Kunstgewerbe, der Kleinmontanbetrieb in den Vordergrund gestellt werden, so daß das Unternehmen zugleich die längst verlangte Reform des Ausstellungswesens bringe.

Die „Nat. Ztg.“ erklärt, daß der Reichsanzeiger in den nächsten Tagen eine Bekanntmachung betr. Maßregeln zur Abwendung der Cholera enthalten wird. Nach ist die Cholera weit von unsern Grenzen, und es wird gehofft, daß sie dieselben nicht erreichen wird. Dennoch wird es —

und mit Recht — für angemessen erachtet, jetzt schon den Mobilmachungslagen, gegen die Cholera für den Fall, daß die Umstände es erfordern, ihn in Kraft treten zu lassen, bekannt zu geben. Unsere Behörden befinden sich diesmal in günstiger Lage als früher. Sie brauchen, mit geringen Ausnahmen, nicht neues zu schaffen, sondern können auf frühere, erprobte und bewährte Maßregeln zurückgreifen. Die diesmal zu ergreifenden Maßregeln werden im großen und ganzen dieselben sein wie die damaligen. Man ist vollständig davon zurückgenommen, Landquartanten einzurichten. Man hat erkannt, daß das Uebel durch solche Absperrungen nur verschlimmert werden würde. Die Abwehre muß erfolgen unter möglichst geringer Beschränkung. Es ist nicht angängig, die ausgedehnten Grenzen Militär aufzustellen und jeden Fremden Zutrittshindern, der herüber will.

Es tritt jedoch es nöthig erscheint — zunächst eine genauere Untersuchung der über die betr. Grenzen kommenden Eisenbahnzüge ein. Das geschieht nicht etwa, indem die Weisen veranlaßt werden, die Züge zu verlassen und sich in besondere Säle zu begeben. Die Hauptaufgabe fällt vielmehr einerseits dem Zugführer, andererseits den Stationenbeamten zu. Sie haben festzustellen, ob Reisende in käuflicher Aufseherfolge abgehendere Züge aufsuchen, ob sich in den Couvois Spuren von Erbrechen finden lassen. Das ist im so leichter, als je — falls auch ein Coups nur von dem einen Reisenden von einer ganzen Familie eingenommen wird, von dem Mitreisenden den selbstverständlich unterstellt werden. Zu diesem Falle tritt vor der Zeit, der auf jeder dieser Stationen zur Inspecion der Züge ebenfalls angewandt ist, in Funktion. Der betr. Wagen wird abgehängt, der Kranke zunächst interimistisch isolirt, sodann in den Baracken untergebracht, die zu diesem Zwecke an den Stationen errichtet werden. Der ganze Zug wird desinficirt. An der Schaffung der nöthigen Bausteine wirken die Militärärzte der Medical-Angelegheiten und der öffentlichen Arbeiten zusammen.

Die Durchführung dieses Maßregels unterliegt den Sanitäts-Kommissionen, die im geeigneten Momente zusammenberufen werden. Es bedarf kaum eines Hinweis, daß sämtliche Kreisphysici genau unterrichtet sind, sowohl bezüglich der Maßnahmen zur Erkennung der Krankheit, wie zu ihrer Verhütung und Bekämpfung, und daß für den nöthigen Nachschub an die sanitärlich unzulänglich geortet ist. Ueberdies ist die Krankheit demnach die Grenze, dann wird der oben beschriebene Ueberwachungsplan der Eisenbahnzüge auch an allen Knotenpunkten des Verkehrs innerhalb Deutschlands eingeführt.

Es ist hier gleich bemerkt, daß für ganz Deutschland dieselben Bestimmungen gelten, wiewohl die Ausführung in Einzelheiten überlassen bleibt. Die Vorrichtungsregeln in den Sälen sind als permanente zu betrachten und überhaupt noch nicht außer Kraft getreten, weil die Schiffe aus den Häfen des Schwarzeees als dauernd benötigte gelten. Die Ueberwachung bezüglich des Bades in Bädern und Bädern ist schon für in gansen an diejenigen für den Eisenbahnverkehr an, nur für sie noch strenger. Es darf ohne vorherige Erlaubnis niemand ein Schiff verlassen, jeder Kranke heilsam irgend welcher Art muß sofort gemeldet werden.

Zugend welche Bekämpfung des Post- und Packetverkehrs wird nicht stattfinden. Den größten Bundesgenossen finden die Mittel zur Abwehre der Cholera in den guten hygienischen Verhältnissen. In dieser Beziehung hat sich in Deutschland viel gebessert. Die Furcht vor früheren Epidemien hat Gemeinden, die sonst schwer dazu zu bringen waren, etwas zu thun, dazu veranlaßt, für sanitäre Zwecke beinahe viel ausgerollt, was demnach die Gefahr vermindert, ist weitverbreitet. Darüber hinaus wird man und das liegt in den strikten Institutionen der Kreisphysici — darauf bedacht sein, wo immer sich ein Fall zeigen sollte, ihn so abzumipern, daß eine Weiterverbreitung verhindert wird.

Einem Berichte des Dr. Stuhlmann an den Freiherren von Soden aus Buda von 22. März 1892 entnehmen wir, D. Kol.-Bl. folgendes: Einige Tage vor meiner Rückkehr nach Anstaba war eine Anzahl von Leuten, die bei Emin Pascha geblieben waren, hier gelangt unter der Führung von Uleed, dem ersten Mujampara der Expedition, einem äußerst tüchtigen Menschen. Er überbrachte mir folgendes Schreiben, datirt Njangaba Luzumfama, den 10. Januar 1892:

Da des Umfahrgreifens der Senche wegen sich mein Aufenthalt hier in unliebbarer Weise verzögert, und es kaum zu ersehen ist, auf welchem Wege und in so kurzer Zeit ich werde zu Ihnen stoßen können, so erlaube ich Sie, nach Entschaffen dieses nicht langer zu warten, sondern sobald wie möglich Buda bezug, die nächste Station zu erreichen. Ich werde versuchen, entweder auf Ihrem oder dem Waldwege, sobald es möglich ist, folgen. Es wäre unangenehm, wenn ich, Träger dieser zurückgehenden, ich erlaube demnach davon absehen zu wollen. Dr. Emin Pascha.

Aus einem dem Dr. Stuhlmann gleichzeitig zugegangenen Privatbriefe Emin's erhellt, daß die Senche dort immer noch wüthet und daß infolge davon fast jeder Verkehr mit den Eingeborenen aufgehört hat. Emin hat unter dem Mangel an Lebensmitteln und an Trägern schwer zu leiden. Der Anmarsch ist daher nur langsam und schwierig zu bewerkstelligen. Dr. Stuhlmann hofft aber zuversichtlich, daß es Emin bei seiner langwierigen Erfahrung und bei seiner ganz außerordentlichen Befähigung, mit den Eingeborenen auf friedlichen Wege zu verfahren, gelingen wird, den Rückmarsch zu bewerkstelligen. Nach Aussage von Theodor All war Emin in letzter Zeit bedenklich mehr als während der ersten Zeit in Anstaba. Sein Fieberzustand und die Erregung haben nachgelassen, er ging im Lager umher und konnte es auch etwas besser leben, so daß zu hoffen ist, daß sein damaliges Darniederliegen wohl nur eine Folge der enormen Anstrengungen und Entbehrungen war. Unter der Annahme, daß Emin um die Mitte Februar abreisen kann, wird er bei langsamem Marsch nicht vor Ende April in Buda sein können, wahrscheinlich







**G. Jahme, Halle a. S., nur Poststraße 12, Rathhausgasse.**  
**Alleinige Niederlage am Platz der größten Bettfedernfabrik in Böhmen.**

**Garantie** die billigste und reellste Bezugsquelle für Halle und ganz Deutschland  
 in feinsten echt böhmischen Bettfedern, Daunen und fertigen reell vollen Betten.  
 Empfehle neue gewasene Bettfedern à Pfd. 40 S., 70 S., Halbdaunen 1,10, 1,20, 1,50 M., besonders empfehle ich meine sehr beliebte feinste Sorte schneeweiße großflächige Halbdaunen, welche in Kraft und Dauerhaftigkeit jede Art Daunen bis zum Preise von 3 Mk. 50 Pfg. weit übertrifft, und kosten solche das Pfd. nur 2 Mk., schneeweiße Halbdaunen und Daunen wie bekannt à Pfd. um 50 S. bis 1 A. billiger wie jede Konkurrenz. Fertige Betten, 3 Ellen lang, 2 bis 2 1/4 Ellen breit, Oberbett, Unterbett und Kissen, reell voll gefüllt mit neuen Federn, 11, 13, 16 A., desgleichen gefüllt mit Halbdaunen 18, 21 bis 30 A., feinste Daunenbetten 32, 35, 38, 40 A. bis zu den allerfeinsten Eberdaunenbetten.  
 Bitte im eigenen Interesse genau auf meine Firma zu achten.

**Schulze & Petermann aus Greiz i. V.,**  
 Halle a. S., Cleverstraße 1, 1. Etage, Gehaus an der Marktreppe,  
 empfehlen:  
 reinwollene engl. Cheviots, Grenadines,  
 bedruckte Mousselines, Confectionstoffe etc.  
 zu bekannt billigen Preisen.  
**Rester zu ganzen Kleidern reichend.**  
**Schwarze Schürzenrester.**

**Damen-Glacéhandschuh**  
 farbige 2 bis 6 H. lang, wird ein großer Posten (von 50 Pfg. an) anverkauft.  
**G. Merkwitz, Kleinschmieden 45, Handschuhfabrik.**

**Tapeten-Fabrik.**  
 Billigste Bezugsquelle.  
 Durch vortheilhafte Abschüsse für unsere Geschäfte sind wir in der angenehmen Lage, Tapeten bei reeller, tadelloser Waare zu noch bedeutend billigeren Preisen zu liefern als bisher.  
 Kleine Musterendungen stehen gratis und franco zur Verfügung.

**Lager und Verkaufsstelle der Porzellan-Manufactur von Heinrich Baensch,**  
 Halle a. S., Poststraße 12, Eingang Rathhausgasse,  
 empfiehlt: **Ausschuss-Porzellan,** große Auswahl.  
 Fabrikpreise.

**Gebr. Untermann, Berlin,**  
 in Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 24a.

**Vorgerückter Jahreszeit halber**  
 stelle einen großen Posten  
**feiner Sommer- und Frühjahrs-Sachen**  
 bestehend aus:  
 Umhänge in nur neuesten Façons in Wolle und Seide,  
 Promenaden- und Regenmäntel, Jackets und Mädchenmäntel, sowie einige Hundert Herren- und Knaben-Anzüge in feinsten Stammgarn- und Wuchsfinstoffen,  
 die eleganten Sitz- und beste Arbeit besonders empfehlenswert, zum  
**Ausverkauf.**  
 Ich gebe die Waaren zum Selbstkostenpreis, jedoch nur gegen baar Kaffe, ab. - Außerdem empfehle ich mein großes Lager  
 Leinwand, Bettzeug, Handtücher etc.,  
 Teppiche, Tischdecken, Gardinen  
 und bitte um gütigen Zuspruch.  
**A. Lustig, Halle a. S., Herrmannstr. 2b.**



**Höchster Preis.**  
 London 1891. Ehrendiplom I. Klasse.  
 II. Fabrik: Stuttgart, Silberburgstr. 150.  
 Filiale: Hamburg, Amsterdamm.  
**Ade's Panzer-KASSEN**  
 Unerreicht in der Sicherheit gegen Feuer und Einbruch. Ausländische Modelle à la carte, gratis.  
**C. Ade,**  
 Hoff. Sr. Maj. d. Königl. v. Würtemberg, Berlin, Friedrichstr. 163.

**Willy Straube's Pianoforte-Magazin**  
 zu Merseburg  
 empfiehlt in großer Auswahl Pianinos von Schwechten, Feurich (Kreuz u. Südf. Solovianoforte-Gehäusen), Mörs, Hänel, Fischer etc. zu Fabrikpreisen.

**Wasserdichte Dirmenplanen,**  
 sowie alle Sorten Wagenplanen empfiehlt in bester Ausführung.  
**Säcke** in verschiedenen Qualitäten und Größen für alle Zwecke liefern billigst. Muster stellen auf Wunsch franco zu Diensten.  
**F. Lehmann, früher Pfaffenberg,**  
 Zäde u. Planen-Fabrik, Halle a. S., Köhligstr. 30

**Portland-Cement-Fabrik Halle a. S.**  
 in Halle a. S.  
 empfiehlt ihre Fabrikat von höchster Bindkraft, fester Gleichmäßigkeit und unbedingter Dauerhaftigkeit zu Hoch- und Wasserbauten, Kanalbauarbeiten und Cementarbeiten jeder Art, langsam, mittel- und raschbindend.  
 Die Fabrikanlagen gestatten die sofortige Ausführung aller Aufträge.  
**Portland-Cement-Fabrik Halle a. S.**

**Ed. Lincke & Ströfer,**  
 HALLE a. S.,  
 empfehlen:  
 Dach-Falz-Ziegel, verschiedene Arten, roth, gelb, silbergrau, schwarz,  
 Dach-Ziegel, gewöhnl.  
 Dach-Schiefer, deutschen und englischen,  
 Dachpappen,  
 Dach-Asphalt,  
 Dach-Lack,  
 Holz-Cement,  
 Theer, Goudron,  
 Holz-Theer, schwedischen und deutschen.

**13 Markt 13,**  
**Ed. Graf**  
 and Prag.  
**Halle a. S.,**  
 Marienbibliothek.  
 Größtes  
**Special-Geschäft**  
 am Platz.  
 Billigste u. reellste Bezugsquelle von  
**Bettfedern,**  
 garantiert neu und staubfrei, à Pfd. von 50 Pfg. an bis zu den feinsten schneeweißen  
**Halbdaunen,**  
 à Bund von 2,50 bis 3,00 Mark.  
**Graue Daunen**  
 von wunderbarer Füllkraft, genügen bloß 3 Bund in ein großes Oberbett, à Pfd. 2,50, 2,80 bis 3 Mark.  
 Große Auswahl in  
**fertigen Betten,**  
 mit nur guten Halbdaunen gefüllt und federdichten Quilt, à Gebett Ober-, Unterbett und Kissen von 12,00 an bis zu den feinsten Herrschaftsbetten, mit Daunen gefüllt, à Gebett von 35,00 bis 45,00 Mark.  
 Fertige genähte Quilts von feinsten Federleinen, Drell, Cöver u. Bettbarchent, Bettbezüge, Betttücher, Strohhäcke zu Fabrikpreisen.  
 Große Auswahl in Zerbettdecken und Schlafdecken, Bettstellen u. Matr. Bei Einkauf im Betrage von 50 Mk.  
**2% Rabatt.**  
 Versandt nach auswärts. Muster und Preislisten franco, Umkehrung gestattet.

**Adriance**  
 Garbenbinder, Getreidemäher, Grasmäher  
 empfiehlt billigst  
**Gust. Hay, Weissenfels a. S.**  
 Kataloge nebst Preislisten gratis und franco.

**Selbst-Tränke**  
 Automatische  
**Selbsttränkebecken**  
 nach den neuesten verbesserten Modellen, sowie alle zu deren Herstellung nöthigen Materialien, halten stets am Lager und empfehlen solche besonders Maschinenfabriken, Installateuren etc. zu billigen Vorzugspreisen.  
**Engel & Vogel,**  
 Niemeyerstr. 7-9, Fernsprecher 165, Halle a. S.

**I Eisernes Baumaterial, I**  
 als: Träger, Schienen, Säulen, Platten, Fenster etc., sowie complete eis. Baukonstruktionen, Kabinen etc. liefern als langjährige Specialität schnell und nachgemäß zu vortheilhaftesten Bedingungen.  
**Grosse Lager.**  
**Hingst & Scheller,**  
 Halle a. S., Wuchererstrasse 64, gegenüber dem landwirthschaftlichen Institut.

**HALLESCHER**  
**Jalousien- u. Kellereisen-Fabrik**  
 Kräusenstr. 10, Franz Rudolph, Telefon 472

**Gr. Steinstrasse Nr. 26**  
**Eingang Zinkgartenstrasse**  
 der Hof-Wein-Gross-Handlung  
**A. Burghardt, Erfurt.**  
 Reichhaltige Auswahl in Weiss- u. Roth-Weinen etc.  
**Wein-Stuben.**

**Dampf- u. Wasserrohre, Dampfheizungs- u. Trocken-Anlagen**  
 mit Ventilation eigener Systeme, Niederdruck-Dampfheizung (ohne behörl. Genehmigung) liefert in solider Ausführung  
**Leipzig-Blasewitzer Geisrohrfabrik Max Hammer.**

Für den Anzeigenbeil verantwortlich: W. König in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Platz 1, Selbstb., Unterhaltung, f. Mit und W. f. Gays.